

3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

abschließende Beratung und Abstimmung,
auch über Änderungsanträge der Fraktionen,
Vorbereitung der 3. Lesung im Plenum

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11100,
17/11800 und 17/11850 in der Fassung nach der 2. Lesung an
den Haushalts- und Finanzausschuss am 26. November 2020)*

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, das Parlamentarische Kontrollgremium habe mit der Vorlage 17/4274 mitgeteilt, dass es in den geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes in Einzelplan 03 eingewilligt habe.

Mit der Vorlage 17/4327 sei seitens des Finanzministeriums eine Übersicht über die Kosten der in der Vorlage 17/4226 dargestellten zusätzlichen Stellen in den Ministerialkapiteln zur Verfügung gestellt worden.

Allgemeine Aussprache

Stefan Zimkeit (SPD): Die vorliegenden Änderungsanträge machen die unterschiedlichen Gestaltungsansprüche und Inhalte zwischen den Koalitionsfraktionen und zumindest der SPD-Fraktion sehr deutlich. Wenn es die Koalitionsfraktionen tatsächlich schaffen, Änderungsanträge im Umfang von ungefähr 6 Millionen Euro bei einem solchen Milliardenetat auf den Weg zu bringen, ist das schon eine „beeindruckende“ Gestaltungsleistung. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Vorhaben, wo es eigentlich sinnvoll und notwendig gewesen wäre, die zur zweiten Lesung und damit in die Fachausschüsse einzubringen. Wie gesagt, für uns bleibt es sehr spannend, mit welcher weitreichenden Vorschlägen die Koalitionsfraktionen hier agieren.

Wir werden mutmaßlich im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen gleich eine sehr differenzierte Betrachtung der Einzelanträge vornehmen und ein differenziertes Abstimmungsverhalten an den Tag legen.

Wir haben Anträge vorgelegt, die den Versuch machen, die wirklich tiefgreifenden Probleme, in denen sich dieses Land im Moment befindet, aufzugreifen und hierfür Lösungen vorzulegen.

Ich beginne mit der Selbstbeweihräucherung der Koalition in der Frage der Unterstützung der Kommunen. Die zentrale Unterstützung für einen ganz großen Teil der Kommunen in NRW wäre es, einen Altschuldenfonds aufzulegen. Wir haben mittlerweile zur Kenntnis genommen, dass Herr Pinkwart in einem Podcast erklärt hat, dass er das nicht mehr sieht, dass das aufgegriffen wird. Ich weiß nicht, wie die Position der Landesregierung ist. Wir bleiben dabei: Das ist dringend notwendig. Die Landesregierung steht hier in der Pflicht, das zu tun.

Wir haben ausführlich über die Frage der Investitionen gesprochen. Wir haben einen erheblichen Investitionsstau in NRW. Wie der genau aussieht und wo der ist, weiß die Landesregierung nicht. Obwohl sie uns noch vor einiger Zeit in einer Plenardebatte gesagt hat, dass sie die Investitionsbedarfe kennt, ist sie nicht in der Lage, eine Große Anfrage dazu zu beantworten. Deswegen können wir auch nicht so detailliert, wie wir es uns gewünscht hätten, Vorschläge im Rahmen eines Investitionsprogramms machen. Wir halten ein solches Investitionsprogramm aber für notwendig und unabdingbar und haben einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt.

Der dritte Schwerpunkt, den ich nennen will, ist, dass wir einige wichtige Punkte der Qualitätsverbesserung im Bereich Bildung aufgreifen, die wir als dringend notwendig erachten. Wir bewegen uns im Rahmen der Coronakrise noch verstärkter auf eine Bildungskrise zu, die massive negative Auswirkungen auf die Chancengleichheit hat. Hierauf muss dringend reagiert werden. Ein „Weiter so“ ist nicht möglich. Deswegen haben wir hier zentrale Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsqualität in Kitas und Schulen vorgelegt, um deutlich zu machen, dass der Haushalt so, wie er jetzt ist, keine tragfähige Lösung für unser Land ist, sondern noch erheblicher Verbesserungen bedarf.

Olaf Lehne (CDU): Zunächst einen Satz zu Herrn Zimkeit: Wir räumen immer noch die Trümmer weg, die Sie hinterlassen haben. Wir sind immer noch dabei, Investitionen dort zu tätigen, wo Sie es nicht getan haben.

Der nun in der dritten Lesung zur Beratung vorliegende Haushaltsentwurf ist ein sehr guter Haushaltsentwurf. Er trägt die klare Handschrift von Schwarz-Gelb.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ist das jetzt der gleiche Zettel wie beim letzten Mal?)

– Ich bin immer noch der Meinung, dass ein gut vorbereiteter Zettel besser ist als nur Phrasen, die man vielleicht im Kopf hat, aber ohne Inhalt. Das noch mal ganz deutlich!

Auch habe ich Ihnen erläutert, warum ich dieser Meinung bin. Ich möchte mich daher nicht wiederholen. Allerdings haben sich in Rücksprache mit unseren Fachpolitikern in den Arbeitskreisen noch einzelne Punkte ergeben, wo wir Haushaltsveränderungen wünschen.

Ich möchte gerne vorab einige kurze Ausführungen genereller Art, wie Sie es auch getan haben, zu diesen Haushaltsanträgen machen.

Mit unseren Haushaltsanträgen setzen wir beispielsweise weitere Akzente im Bereich Kultur fort, um die seit Jahren unterfinanzierte Kulturszene weiter zu stärken. So sollen private Bühnen eine Zuwendung von 1 Million Euro erhalten, um vor allem Maßnahmen zur Renovierung und technischen Modernisierung durchzuführen. Zudem unterstützen wir die Popmusik und Kultur als einen wesentlichen Teil der nordrhein-westfälischen Kulturszene.

Mit weiteren Anträgen unterstützen wir die Nachwuchsgewinnung in den Bereichen Innen, Justiz und Finanzen, da in der Personalentwicklung die Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber eine zentrale Herausforderung ist.

Darüber hinaus ist die Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes der Koalition aus CDU und FDP ein zentrales Anliegen. Menschen, die einen beruflichen Umgang mit Kinder haben, bekommen immer wieder Spuren von Verletzungen zu sehen. Die Herausforderung besteht darin, diese richtig einzuordnen. Daher soll das Dialogbild Kinderschutz allen Kitas und Grundschulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden, um die Sensibilität vor Ort zu erhöhen, die richtige Einordnung von Verletzungen zu ermöglichen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Damit möchte ich es in Bezug auf unsere Anträge bewenden lassen.

Zum Abschluss möchte ich kurz etwas zu den Haushaltsanträgen der SPD sagen. Mit den Änderungsanträgen unter dem Deckmantel von Corona wurden dauerhafte Mehrbelastungen in dreistelliger Millionenhöhe für die Zukunft geschaffen. Hier zeigt sich mehr als deutlich der Unterschied zu der Politik der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen. Wir nutzen nicht die Gelegenheit, unter dem Deckmantel von Corona alle möglichen Ausgabenwünsche zu befriedigen und diese durch Entnahmen aus dem Rettungsschirm zu kompensieren. Mit den Anträgen der SPD hingegen sollen schon länger geforderte Ausgaben finanziert werden, die zu dauerhaft und nicht dauerhaft gegenfinanzierten Belastungen für den Landeshaushalt führen. So wird in alter Gewohnheit konsequent der Weg in die dauerhafte Verschuldung des Landeshaushalts fortgeführt. „Schulden, Schulden, Schulden“ ist nicht unser Motto.

Da aber selbst die Entnahme aus dem Rettungsschirm, die Auflösung der Rücklage und die überhöhte Absenkung der Zinsen nicht ausreicht, um die Aufgabenforderungen der SPD zu erfüllen, sollen zusätzlich auch noch über die NRW.BANK außerhalb des Haushalts 5 Milliarden Euro für Investitionen bereit gestellt werden. Dies ist nichts anderes als eine verdeckte Kreditaufnahme. Die Rückzahlung dieser 5 Milliarden Euro einschließlich Zinsen soll dann über 50 Jahre über den Landeshaushalt erfolgen. Eine weitere dauerhafte Belastung für den Landeshaushalt, für die es ebenfalls an einer Gegenfinanzierung fehlt, aber das machen Sie ja geregelt so!

Eines muss man Ihnen lassen: Den Weg in die dauerhafte Verschuldung führen Sie konsequent weiter fort.

Das alles ist mit uns nicht zu machen. Wir stehen für solide Finanzen. Wir wollen auch in Zeiten der Coronapandemie die Kreditaufnahme auf das zwingend notwendige Maß begrenzen, um zukünftige Generationen nicht ungebührlich zu belasten. Wir wollen

den Rettungsschirm nur bis zum Jahre 2022 nutzen, da die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Steuereinnahmen bis dahin fortwirken. Schon für das Jahr 2023 ist ein Haushalt ohne Kredit geplant. Im Jahr 2024 wollen wir schon in die Tilgung einsteigen. Würden wir Ihren Anträgen folgen, wäre dieses Ziel unerreichbar. Daher werden wir Ihre Anträge vollständig ablehnen.

Herbert Strotebeck (AfD): Wir sind im nächsten Jahr schon im letzten Jahr unserer Legislaturperiode. Ich habe nur ein paar wenige Punkte.

Wir machen im Zusammenhang mit Corona erhebliche Schulden. Wenn Sie planen, ab 2024 wird mit einem Überschuss von 200 Millionen gerechnet, und die in die Schulden stecken wollen, dann hätten Sie nach 50 Jahren gerade mal 10 Milliarden getilgt und nicht die 25 Milliarden. Da muss mehr getan werden. Und es dürfen auch keine Konjunkturerinbrüche kommen.

Wir hatten erhebliche Konsolidierungsanträge gemacht, die natürlich alle abgelehnt wurden wie schon beim letzten Mal. Aber es ist doch sehr schön, dass der eine oder andere Antrag in ähnlicher Form jetzt wieder vorliegt. Wir werden das wieder so handhaben wie beim letzten Mal, indem wir dort zustimmen, wo wir die Anträge für zustimmungsfähig halten.

Es geht zum Teil um einen Stellenaufbau, Personalaufbau und die Auflösung der Rückstellungen. Bezüglich des Personalaufbaus haben wir jetzt die Antwort bekommen auf unsere Vorlage 17/4327. Darin hatten wir darum gebeten, uns den Personalaufbau aufzuführen, um festzustellen, was das an Mehrkosten gebracht hat, seit die neue Regierung im Amt ist. Wir haben zwar die Durchschnittsbezüge bekommen, aber nicht das, was an aufgelaufenen Kosten damit verbunden ist. So schwer dürfte es doch nicht sein.

Zu guter Letzt zur Grunderwerbsteuer: Da tut sich nichts. In Anbetracht der Feiertage und der Tatsache, dass es einen verschärften Lockdown gibt, sodass mehr Zeit vorhanden ist, könnte mal etwas zur Grundsteuer und dazu, wie damit zukünftig umgegangen werden soll, vorgelegt werden.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte insbesondere zu zwei übergeordneten Komplexen etwas sagen, zum einen Schwerpunktsetzungen eigener Maßnahmen der Koalitionsfraktionen und zum anderen eine Bewertung wesentlicher, sehr ausgabenrelevanter Haushaltsänderungsanträge der Opposition.

Zum ersten Kapitel „eigene Maßnahmen der Regierungsfractionen“ darf ich darauf hinweisen, dass – das können Sie auch im Kompendium nachlesen – für uns insbesondere drei Schwerpunkte, drei Leitzielsetzungen prägend gewesen sind für die Formulierung der Änderungsanträge.

Zum einen sind das ökonomische Zielsetzungen. Deshalb finden Sie beispielsweise Mittel zur Stärkung der Kreativwirtschaft oder der Kulturwirtschaft.

Zum Zweiten haben Sie gesellschaftspolitische Ziele, die hier in Koalitionsanträge einmünden. Das gilt für Maßnahmen des Kinderschutzes. Das gilt für eine verbesserte digitale Teilnahme – Stichwort „Integration“ ist hier sehr wichtig, weil ja vieles an Präsenzmöglichkeiten der Betätigung aktuell nicht besteht –, aber auch Stabilisierung der Kriegsgräberfürsorge.

Und das Dritte ist die Stärkung des öffentlichen Dienstes. Das müssten Sie hier ausdrücklich begrüßen, denn das haben Sie zwar in Ihrer Zeit nicht gemacht, aber in den letzten Monaten immer wieder eingefordert, es müsste vonseiten des Landes mehr getan werden, um vakante Stellen zu besetzen. Da haben wir immer gesagt, in der Zielsetzung liegen wir überhaupt nicht auseinander. Da muss man eben auch ins Personalmarketing investieren, insbesondere dann, wenn zu befürchten ist, mindestens im ersten Halbjahr 2021, dass Rekrutierungswege, die bislang genutzt worden sind, nämlich Absolventenkongresse und Jobmessen, nicht zur Verfügung stehen. Dann muss man eben in andere Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung investieren, insbesondere was die Zielsetzung angeht, Fachkräfte zu gewinnen für Anwärterlaufbahnen, wo sich das in einigen Bereichen in den letzten Jahren zunehmend schwieriger dargestellt hat. Da ist der Höhere Dienst in weiten Teil für Absolventen noch sehr attraktiv, aber insbesondere aus Anwärterlaufbahnen der unterschiedlichen Ressorts hat man gehört, dass sich die Bewerberquantität und -qualität nicht unbedingt verbessert hat. Insofern ist das ein gezielter Ansatz, um unbesetzte Stellen zukünftig zu besetzen, qualifizierten, motivierten Nachwuchs zu finden.

Das halten wir für ein sehr wichtiges Signal in Verbindung mit Mitteln für Gewaltschutzprävention. Wir erleben auch in der Coronazeit, aber wir haben die Entwicklung auch schon vorher gehabt, dass es zunehmende Teile der Bevölkerung gibt, die mit großer Respektlosigkeit denen gegenüber treten, die für uns alle, für die Allgemeinheit ihren Dienst verrichten. Die betroffenen Bediensteten haben mehr Unterstützung verdient. Das sehen wir jedenfalls als Koalitionsfraktionen so. Deshalb sollten – das ist in einigen Dienststellen, in einigen Regionen schon sehr weit entwickelt – Gewaltpräventionsschutzkonzepte in die Fläche weitergetragen werden. Das haben wir immer gesagt. Das sehen wir als eine zentrale Aufgabe an in der Verantwortung des Dienstherrn, für die Unversehrtheit der Bediensteten zu sorgen, derer, die sich auch in schwierigen Situationen, in schweren Zeiten zur Durchsetzung von Recht, Gesetz und politischen Beschlüssen auf die Straße stellen und dem unmittelbaren Konflikt mit bestimmten Zielgruppen ausgesetzt sind. Das halten wir für ein wichtiges Element. Von Berufsverbänden, Gewerkschaften, Personalräten ist in den letzten Jahren immer wieder vorgetragen worden, dass Politik sich dieser Problematik widmen soll. Wir werden nicht alle Probleme mit diesen Maßnahmen über Nacht lösen, aber ich glaube, es ist ein wichtiger Einstieg in ein noch konsequenteres Vorgehen an der Stelle.

Zum zweiten Kapitel „Wirkungen der Oppositionsanträge“, hier der SPD: Sie legen in einem Milliardenvolumen Vorschläge für Neuverschuldungspolitik vor. Das ist von außen betrachtet, wenn man Ihre Philosophie kennt, zumindest stringent. Herr Scholz macht das ja im Bund nicht anders. Wir haben das auch deshalb in der zweiten Lesung des Haushalts insgesamt mal eingeordnet, die Schuldenpolitik, die gegenwärtig auf europäischer Ebene stattfindet, die Schuldenpolitik, die auf Bundesebene stattfindet,

wo Sie die Maastricht-Kriterien für Stabilität weit reißen. Wenn Sie mal Vergleiche bilden, wie sich das Bruttoinlandsprodukt und der Schuldenstand entwickeln, da sind offenbar auch bei der Großen Koalition alle Dämme gebrochen. Da werden alle Schleusen geöffnet und wird nur noch mit Geld um sich geschleudert. Das halten wir für falsch aus Gründen der Generationengerechtigkeit. Insofern steigen wir hier nicht in ein Überbietungswettbewerb ein, wer wem das meiste Geld anbietet, sondern wir gucken sehr gezielt und deshalb natürlich sachlogisch in einem viel kleineren quantitativen Umfang, wo geholfen werden kann und sollte. Wir halten das deshalb für eine Fehlsteuerung, dass Sie pauschal in dieser Größenordnung einfach Geld raushauen wollen, das der Staat zwar drucken kann, aber in Wahrheit natürlich nicht hat, und was zu massiven Mehrbelastungen in den Folgejahren führen wird bei der jungen Generation, die die Schulden stemmen muss, bei Leistungsträgern unserer Gesellschaft, denen Sie das Geld über Steuererhöhungen – das sagen Sie auch bereits, auf Bundesebene jedenfalls; ich habe es in NRW von Ihnen so explizit noch nicht gehört – wieder aus der Tasche ziehen wollen. Da werden einige noch ein böses Erwachen in den nächsten Jahren erleben, wie das finanziert werden soll, was Sie hier alles auf den Weg bringen.

Insofern: Ja, uns einen in Teilen Zielsetzungen wie zum Beispiel die Stabilisierung der kommunalen Finanzlage. Dazu haben wir in dieser Legislaturperiode Beiträge geleistet und werden weiter an dem Thema arbeiten. Aber das kann nicht darin münden, dass man pauschal einfach all denen, die in den letzten Jahren, Jahrzehnten sehr viele Schulden gemacht haben, diese abnimmt und die der Allgemeinheit, dem Steuerzahler aufs Auge drückt. Das wäre zu simpel im Vorgehen.

Wir halten es auch explizit für falsch, dass, nachdem viele Fehler im Management eines privaten Unternehmens erfolgt sind, Sie jetzt in der Konsequenz für Managementfehler und auch für eine allgemeine Marktentwicklung in einer Milliardenordnung thyssenkrupp verstaatlichen wollen. Wir gehen den gegenteiligen Weg. Wir machen uns Gedanken, wie wir Risiken vom Steuerzahler wegnehmen können, wo man privatisieren kann. Das ist unsere Fragestellung und nicht, wie man in einer Milliardenordnung weiter verstaatlichen kann. Wir müssen die Risiken für die Allgemeinheit reduzieren.

Die Logik Ihrer Argumentation, zu sagen, wir kümmern uns um Bildungsgerechtigkeit mit den Anträgen, erschließt sich mir auch nicht bei jedem Ihrer Änderungsanträge. Inwieweit Sie der Bildungsgerechtigkeit entsprechen, wenn Sie Lehrern ein Mindestgehalt von A13 bezahlen, und was das für Kinder in Brennpunkten bedeutet, das ist für mich ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Das haben Sie doch versprochen!)

– Wir haben das nicht versprochen.

... nicht nachvollziehbar. Wir haben immer gesagt, es gibt verschiedenste Herausforderungen und Besoldungsthemen im öffentlichen Dienst, die wir uns angucken müssen. Dazu gehört eben auch, dass wir aus Fragestellungen notwendige Konsequenzen ziehen, so wie wir uns immer geäußert haben, Frau Düker. Daran ist nichts verändert

worden. Es gibt viele Themen, die die Besoldungsfragen im öffentlichen Dienst betreffen. Dazu gehören ausdrücklich auch aktuelle Urteile, die es für andere Bereiche gegeben hat, und dazu gehört natürlich auch die Ausgestaltung der Lehrerbeseoldung. Wir haben dort mehr für die Attraktivität des Lehrerberufs getan als Sie, weil Sie heute auch im Grundschulbereich mehr A13-Stellen haben. Aber was das als Automatismus, egal, ob man das in der Sache will oder nicht, bedeuten soll für Chancengleichheit, wie Sie das formuliert haben, für Kinder auch in schwierigen Quartieren, wenn Sie höhere Lehrergehälter zahlen, das bleibt wahrscheinlich Ihr Geheimnis.

Insofern werden wir an den Themen weiter arbeiten, auch die Fragestellungen so ernst nehmen, wie wir das die gesamte Legislaturperiode über artikuliert haben, aber eben nach gründlicher Prüfung und auch im Rahmen der Bezahlbarkeit. Dass auch soziale Zielsetzungen mit dazugehören, ist für die Koalition selbstverständlich, wenn Sie sich zum Beispiel die Projekte angucken, die mit unseren Haushaltsänderungsanträgen finanziell gestärkt werden. Nehmen Sie als Beispiel rubicon, wo gezielt wichtige Maßnahmen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen mit unterstützt werden. Da sehen Sie, dass durchaus auch gesellschaftspolitische Zielsetzungen und nicht nur ökonomische Fragestellungen Eingang in unsere heutigen Vorlagen gefunden haben. Deshalb laden wir Sie sehr herzlich ein, unsere Änderungsanträge zu unterstützen.

Monika Düker (GRÜNE): Was hier vom Kollegen Lehne wie vom Kollegen Witzel mantraartig vorgetragen wird, ist das Mantra gegen die Verschuldung. Das mag in bestimmten Zeiten sogar ein richtiger Politikansatz gewesen sein, aber das einfach nur zu wiederholen und das zu perpetuieren über die Jahre und Jahrzehnte, wird der aktuellen Lage überhaupt nicht gerecht. Schauen Sie sich doch mal an, was führende Ökonomen auch noch vor Corona gesagt haben. Es wird eben den aktuellen Herausforderungen in dreierlei Hinsicht nicht gerecht.

Das eine ist selbstverständlich die aktuelle Krise. Wir sind in einer Rezession. Dazu kommt: keine Schulden, keine Schulden. – Das ist nicht mehr die richtige Antwort, sondern da muss man sich etwas anderes einfallen lassen.

Das Zweite ist der immense Investitionsstau, der auch durch dieses Erreichen der Schuldenbremse entstanden ist. Wir haben das ja auch in den Kommunen mit dem Stärkungspakt gemacht, dass da erst mal wieder Grund reingebracht wurde. Aber jetzt sehen wir ja, dass dieser Investitionsstau da ist und auch unabhängig von Corona eine Antwort bedarf. Da gibt es ja zahlreiche Ökonomen, die sich im letzten Jahr zusammengetan und diesen Deutschlandsfonds vorgeschlagen haben, 450 Milliarden anleihenfinanziert, um diesen Investitionsstau abzubauen. Dazu braucht man gegebenenfalls, dass man die Schuldenbremse flexibler macht. Man muss sich doch im Kopf Freiheiten freischaufeln, um die Dinge anders und neu zu bewerten. Das findet das gerade statt. Offenbar gehen diese Debatten komplett an Ihnen vorbei.

Wieder zu den Kommunen, weil wir das gerade zusammen mit dem Kommunalausschuss hatten: 80 % der Investitionstätigkeiten finden nun mal in den Kommunen statt. Um diesen Investitionsstau abzubauen, müssen wir viel stärker die Kommunen unterstützen und in den Blick nehmen.

Dieser Frage, inwieweit das aktuelle Mantra gegen die Verschuldung den aktuellen Herausforderungen gerecht wird, scheinen Sie sich überhaupt nicht zu stellen.

Genauso wenig haben Sie in der Auswertung der Anhörung Konsequenzen gezogen. Es gab keinerlei Reaktion auf das, was dort vorgetragen worden ist. Mit all dem verabschieden Sie sich komplett von einem Gestaltungsanspruch der Haushalts- und Finanzpolitik. Den Anträgen im Umfang von ungefähr 5 Millionen – das mag ja alles ganz gut und schön sein – werden wir meistens zustimmen, aber das wird doch den aktuellen Herausforderungen überhaupt nicht gerecht. Warum machen wir denn hier solche Anhörungen? Um nachher solche Anträge von Ihnen vorgelegt zu bekommen?

Ich nenne ein Beispiel: öffentlicher Dienst. Wir haben uns nicht das erste Mal in der Anhörung angehört: die unbesetzten Stellen, die Probleme in der Finanzverwaltung mit den hohen Abbrecherquoten, Leute, die dann rausgehen, in die Wirtschaft gehen, die nicht in den Behörden ankommen. – Wir haben auch Antworten dazu gehört, indem gesagt wurde: Wir müssen in irgendeiner Form Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes machen, um Leute wieder stärker zu erreichen, wenn wir nicht weiter in diese unbesetzten Stellen und in diese Unterdeckung gehen wollen. Und was sagt Schwarz-Gelb? – Da schicken wir mal so einen Bus zum Thema „Nachwuchsgewinnung“ los, 100.000 Euro. Und der Bus fährt dann – ich glaube, für die Finanzverwaltung wollen Sie es machen, für Schule, ich weiß nicht, wo noch – ... Auf jeden Fall ist mir das bei der Finanzverwaltung aufgefallen, weil wir uns fachpolitisch damit ständig auseinandersetzen. Und Ihre Antwort sind allen Ernstes 100.000 Euro und so einen Bus mit einem schönen Aufkleber drauf, der durch die Gegend fährt und sagt: Kommt zu uns. Wir haben hier einen tollen Job für euch. – Das ist dann Ihr Konzept zur Nachwuchsgewinnung für die Finanzverwaltung. Das finde ich – vorsichtig gesagt – ambitionslos. Aber ich finde es auch wirklich peinlich.

Sie verabschieden sich hier komplett von einem ernsthaften Gestaltungsanspruch. Wir hören nichts zu der aktuellen Debatte, wie wir aus der Rezession wieder herauskommen, was unsere Antwort als Land auf die Frage der Konjunkturimpulse, auf die Frage der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes ist.

All das findet in Ihren Fraktionen wohl überhaupt nicht statt. Stattdessen kommt: Wir dürfen uns aber nicht verschulden. Ich sage Ihnen: Die jetzt vernachlässigten Investitionen sind doch die Schulden der nachfolgenden Generation, die wir denen hinterlassen. Da kommt ein Drittes dazu. Nicht nur die allgemeine Infrastruktur, die marode ist, nicht nur die Rezession, sondern auch die Klimakrise müssen wir in irgendeiner Form beantworten. Das sind doch die Schulden der nächsten und übernächsten Generation, die wir ihnen aufbürden, wenn wir da jetzt nichts machen.

Wir haben jetzt nun mal eine andere Ausgangslage als zu der Zeit, als wir die Schuldenbremse einführten. Auch das ignorieren Sie komplett. Damals waren die Zinsen hoch, die Wachstumsraten niedrig. Auch das hat sich verändert. Man muss doch in den Blick nehmen, was da jetzt an neuen Lagen entsteht und dass das neue Antworten bedarf. Also, dieses Aussitzen von Problemen, mantraartig alte Geschichten und sich selbst beweihräuchern – das finde ich wirklich ein bisschen dürrtig, was Sie hier heute zustande bringen.

Zur dritten Lesung bringen wir keine Anträge mehr ein, weil wir final unsere Anträge – das habe ich da auch deutlich gemacht – in der zweiten Lesung zur Abstimmung gestellt haben, die genau an diesen Punkten ansetzen, die ich hier skizziert habe. Wir werden auch nicht allen Anträgen der SPD zustimmen. Ich finde, man kann sich über den richtigen Weg streiten, aber Sie streiten sich mit uns gar nicht, weil Sie gar keine eigenen Anträge vorlegen. Wir meinen – das sage ich schon jetzt –, aus dem Rettungsschirm eine Teilverstaatlichung von thyssenkrupp zu finanzieren, ist nicht der richtige Weg. Da haben wir andere Vorstellungen. Deswegen werden wir auch da nicht allem zustimmen. Ich sage es gleich hier am Anfang, weil wir gleich in der Abstimmung auf ausführliche Beiträge verzichten wollen.

Und selbstverständlich, Herr Witzel, das mit rubicon, dass Sie da noch nachfinanzieren: Natürlich werden wir zustimmen. Das finde ich auch alles richtig. Aber die zentralen Fragen in der Haushalts- und Finanzpolitik beantworten Sie mit solchen Anträgen nicht.

Olaf Lehne (CDU): Ich möchte darauf hinweisen, dass ich dankbar gewesen wäre, wenn statt Phrasen auch Inhalt gekommen wäre, Frau Düker, liebe Monika. Ich bin wirklich der Meinung, ihr habt in der Vergangenheit bewiesen, dass ihr nicht mit Geld umgehen könnt. Ihr macht es jetzt auch wieder. Ihr streut Kamelle unter das Volk ohne Grenzen, aber ihr setzt keine vernünftigen Ziele und Orientierungen. Ich finde es nicht angemessen, wenn du hier erklärst, 100.000 in einer Position wären das einzige, was fließen würde. Wir sitzen hier doch nicht Stunden zusammen und beschließen über zig Millionen in allen Bereichen, wo wir fördern, machen und tun, wie es vorher noch nie stattgefunden hat, damit man sich jetzt hier hinstellt und in aller Naivität erklärt, es geht um 100.000 Euro. Das ist wirklich beschämend.

Vorsitzender Martin Börschel: Auf Ihre Koalition in Düsseldorf freue ich mich schon.

(Heiterkeit)

Ralf Witzel (FDP): Den letzten Hinweis lasse ich jetzt mal unkommentiert, sondern ich sage zu zwei anderen inhaltlichen Aspekten etwas.

Frau Düker, das, was wir hier an Maßnahmen in verschiedenen Ressorts vorschlagen zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung, nennt man Personalmarketing. Das müssen Sie nicht ins Lächerliche ziehen, wenn Berufsbilder vorgestellt werden, wenn aufgrund von falschen, auch veralteten Vorstellungen von Tätigkeiten in Behörden und im öffentlichen Dienst mal von Praktikern erläutert wird, welche spannenden Aufgaben es da gibt. Jedenfalls hat das der von Ihnen getragene Finanzminister Norbert Walter-Borjans in dem Punkt auch so gesehen, indem er Imagekampagnen im Bereich der Finanzverwaltung aufgelegt hat, um zu sagen, das sind nicht irgendwelche Ärmelschoner, die da nur an Zahlen kleben, sondern da sind Menschen, die haben wichtige Aufgaben zur Finanzierung des Allgemeinwesens und leisten damit einen wesentlichen Beitrag, wenn sie das mit Qualität machen, für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Das zu machen, was jedes Unternehmen auch macht, sich nämlich über

Personalmarketing Gedanken zu machen, Berufsbilder vorzustellen, zu präsentieren und sich auch in den Herausforderungen der Coronapandemie zu überlegen, wie neue Wege der Ansprache sein können, finden wir richtig. Das darf man nicht karikieren.

Was den Haushaltsansatz angeht: Wir haben klar gesagt, das wird nicht über Nacht das Problem aller unbesetzten Stellen lösen, aber wir halten es für einen Schritt in die richtige Richtung. Die Budgetposten für die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind jedenfalls höher, als Sie das in früheren Jahren Ihrer rot-grünen Regierungsverantwortung in diesem Bereich vorgesehen haben. Deshalb sollten Sie sich überlegen, ob man das so ins Lächerliche zieht.

Das Zweite, was Sie auch nicht ins Lächerliche ziehen und kleinreden sollten, ist die Schuldenbremse, denn das ist Verfassungsrecht. Daran fühlen wir uns als Rechtsstaatspartei gebunden. Und wir halten es auch inhaltlich für richtig. Wir sagen nicht: Leider gibt es eine Schuldenbremse. Jetzt finden wir keine verfassungsändernde Mehrheit, die zu ändern. Jetzt müssen wir notgedrungen damit umgehen. – Sie sehen ja jetzt in Zeiten der Coronapandemie, wie das Instrument ausgestaltet ist, dass in Zeiten besonderer Notlagen Flexibilitäten bestehen, die das Land ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber die müssen Sie auch nutzen!)

– Aber das sehen Sie doch beim Rettungsschirm.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein, die sehe ich nicht!)

Genau das sehen Sie doch beim Rettungsschirm. Beim Rettungsschirm werden in zweistelliger Milliarden Größenordnung kreditfinanziert am Kapitalmarkt Kapital aufgenommen, um in Zeiten von Notsituationen zu helfen. Das hat die Schuldenbremse immer vorgesehen. Trotzdem ist es inhaltlich richtig, sich mit der Frage von Haushalts-solidität und -konsolidierung wieder zu beschäftigen und nicht zu sagen, wann das alles mal zurückgezahlt wird, was da jetzt an Geld rausgehauen wird, das interessiert uns nicht. Das halten wir ausdrücklich für die falsche Haltung.

Das halten wir auch ökonomisch für sehr bedenklich. Viele von denen, die heute Empfänger von Leistungen sind und sich vielleicht im Einzelfall über das eine oder andere freuen, was es da noch zusätzlich alles an Geldern gibt und was man an Überweisungen auf seinem Konto vorfindet, werden ein bitteres Erwachen in den nächsten Jahren haben, was das für Konsequenzen haben wird. Glauben Sie denn, dass Sie dadurch die Negativzinsphase beenden werden? – Im Gegenteil. Sie erhöhen das Risiko, dass die Negativzinspolitik, die ja allen Marktgesetzmäßigkeiten widerspricht, weiter forciert wird. Sie hinterlassen der jungen Generation einen gigantischen Schuldenberg und nehmen damit zukünftig Handlungsspielräume. Das werden wir wahrscheinlich alles bereits in den nächsten Monaten diskutieren dürfen. Vielleicht versuchen Sie mit der Debatte über den Termin der Bundestagswahl zu kommen, aber spätestens danach wird die Diskussion losgehen, wie all das, was hier an Schulden rausgehauen worden ist, den Menschen wieder weggenommen wird, über Mehrbelastungen, über Steuererhöhungen, über Vermögenseinziehung und andere Dinge, die alle schon medial im Raum stehen. Da sind wir mal sehr gespannt, wie das weitergehen wird.

Deshalb sagen wir: Ja, die notwendigen Hilfen müssen fließen, aber eine hemmungslose Neuverschuldungspolitik, wo alle Dämme brechen, wo man Geld nur so raushaut, das nachher die junge Generation als Bürde aufbringen muss und die Menschen die nächsten Jahre werden zurückzahlen müssen, was dann mit anderen Entbehren verbunden ist, das ist kein solider Weg. Dafür stehen wir. Wenn Sie das anders sehen, dann haben wir doch einen wunderbaren Profilkpunkt inhaltlicher Unterscheidung, womit Sie Ihre Zielgruppen ansprechen und wir unsere.

Stefan Zimkeit (SPD): Eine Argumentation entlarvt sich am besten dadurch, dass man gegen etwas polemisiert, was überhaupt niemand gefordert oder gesagt hat: eine hemmungslose Schuldenpolitik, bei der alle Dämme brechen. – Kompletter Unsinn! Das will kein Mensch. Mein Gegenargument wäre, wenn ich mich auf Ihr Niveau begeben würde: Sie wollen die Kinder in maroden zusammenstürzenden Schulen sitzen lassen. Sie wollen, dass die Autos nicht mehr über unsere Autobahnbrücken kommen, weil Sie dafür kein Geld zur Verfügung stellen. – Aber das tue ich eben nicht, weil ich mich nicht auf dieses Niveau begeben will.

Zum Thema „Schulden“: Sie haben die zweite Lesung und Ihren Beitrag angesprochen. Ich bin dankbar, dass wir darüber noch mal diskutieren. Da wird nämlich die Unglaubwürdigkeit ihrer Redebeiträge deutlich. Sie und auch Ihr Fraktionsvorsitzender sagen: Wir müssen sofort alle Selbstständigen und Unternehmer massiv entschädigen. Der Bund muss das tun, mit riesigen Summen. Aber der darf dafür keine Schulden machen. Das ist böse. – Die Antwort, wie das finanziert wird angesichts Ihrer Forderungen nach Steuersenkungen, statt stärkere Schulter ein bisschen stärker zu belasten, bleiben Sie schuldig. Sie sagen aber – das muss man ehrlicherweise sagen –, wo man Geld einspart. Das ist dann beim Kurzarbeitergeld. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen in der Krise nichts. Das sind ja nicht die Leistungsträger, sondern die Leistungsträger sind nur die selbstständigen Unternehmer. Denen müssen wir mit Milliarden helfen, und der Rest hat eben Pech, denn wir dürfen keine Schulden mehr machen. Das tragen Sie im Kern hier vor. Das halte ich für einen Skandal und zeigt im Kern, dass Sie mit einem sozialen Vorgehen nichts zu tun haben.

Das wird auch bei der Frage von Leistungsträgern deutlich. Wir wollen den ganz großen Teil der Leistungsträger nicht zusätzlich belasten. Wir wollen Krankenschwestern, Verkäuferinnen, Lkw-Fahrer und viele mehr entlasten. Wir wollen diejenigen belasten, die keine Leistung bringen, aber dafür viel Geld bekommen, weil sie hohe Vermögen haben und von ihren Investitionen leben oder weil sie hohe Summen erben. Das sind keine Leistungen. Deswegen sind wir der Meinung, da kann man mehr Einnahmen erzielen, um dann gerne auch an der einen oder anderen Stelle Verschuldung zu vermeiden.

Ich möchte ein Wortprotokoll beantragen, weil ich glaube, dass es sehr wichtig ist, den Kommunen den Rückfall der FDP in alte Zeiten, was die Altschulden angeht, vorzuhalten. Ich wäre sehr interessiert daran, ob die CDU diese Auffassung teilt, dass man keine Altschuldenlösung vornehmen kann, weil man damit die Managementfehler und die Fehler von Kommunen ausgleichen würde. Wir alle wissen, dass der überwiegende

Teil dieser Altschulden aufgrund von strukturellen Problemen im ganzen Land entstanden ist. Dass die FDP, die das auch mal anders gesehen hat, jetzt wieder anfängt, das zu leugnen, ist ein Rückfall in sehr schlechte Zeiten und zeigt, dass die Ideologisierung da wieder um sich greift.

Die Frage von Schwerpunktsetzungen haben Sie angesprochen. Da wir deutlich – Sie haben das wirklich an einigen Beispiel greifbar gemacht –, dass Sie reine Symbolpolitik betreiben. Es ist vollkommen in Ordnung, 100.000 Euro in verschiedenen Ministerien für die Werbung, für die Nachwuchsförderung in die Hand zu nehmen. Da sind wir auch dabei. Das machen wir mit. Im ersten Beitrag haben Sie gesagt, wir haben es nicht getan. Im zweiten Beitrag haben Sie sich zum Glück korrigiert, dass Norbert Walter-Borjans damit angefangen und das auf den Weg gebracht hat. Wir sind auch bereit, das auszuweiten. Aber das löst das Problem doch nicht. Wir haben Ihnen in der zweiten Lesung Vorschläge auf den Tisch gelegt: Lassen Sie uns finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die Ergebnisse der Gespräche, wenn es sie denn irgendwann mal geben sollte, zwischen Gewerkschaften und Landesregierung zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes mit Geld zu hinterlegen und Maßnahmen umzusetzen. – Das wird man nicht mit Kleingeld lösen, wenn man es lösen will. Das zeigt, dass Sie reine Symbolpolitik betreiben. Sie tippen hier mit ein paar Euro einen Punkt an, aber liefern keine Lösung.

Das zweite Beispiel, wo wir inhaltlich vollkommen einig sind, ist der Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst gegen gewalttätige Übergriffe. Da ist es eine nette Idee, zu sagen, wir machen jetzt eine Broschüre mit Best-practice-Beispielen. Aber das löst das Problem doch nicht. Das Problem würde gelöst, wenn gesagt würde: Damit die unterschiedlichen Ministerien und Bereiche im öffentlichen Dienst das dann auch umsetzen können, was in den Best-practice-Beispielen steht, stellen wir Geld dafür zur Verfügung. – Nein, Sie schicken Best-practice-Beispiele rum und sagen, dann seht mal zu, dass ihr damit klarkommt. – Keinerlei Problemlösung, nur Antippen von Symbolpolitik.

Das könnte man an vielen Beispielen deutlich machen. Sie glauben, wir lösen ein landesweites Problem mit 50.000 Euro, indem das einer einzigen Einrichtung gegeben wird. Sie wissen doch, dass das nicht geht. Das zeigt ein Stück weit Ihre Verzweiflung, dass Sie Ihre vielleicht vorhandenen inhaltlichen Schwerpunkte gar nicht umsetzen, sondern nur symbolisch antippen.

Der Kollege Lehne hat behauptet, wir machen alles unter dem Deckmantel von Corona und finanzieren das aus dem Rettungsschirm. Ich habe zumindest den Anspruch an Sie, wenn Sie uns kritisieren, dann lesen Sie das. Wir haben genau eine einzige Finanzierung aus dem Rettungsschirm. Das war die gerade von der Kollegin Düker angesprochene Frage von thyssenkrupp. Dazu kommen wir vielleicht gleich noch, oder ich sage es jetzt, damit es abgehakt ist. Sie können uns ja widersprechen nach dem Motto: Es ist nicht richtig, überhaupt darüber nachzudenken. – Der Oberbürgermeister von Essen hat jetzt noch mal deutlich gemacht, dass er es anders sieht und staatliche Hilfen für absolut notwendig hält, von Bundes- und Landesebene. Da warten wir noch auf eine Antwort Ihrerseits. Aber wir sind der Meinung, dass thyssenkrupp auf einem

recht guten Weg im Umbau war. Die Zahlen zeigen deutlich, dass durch die Coronakrise dieser Weg unterbrochen worden ist. Deswegen halten wir es für sinnvoll, das daraus zu finanzieren. Darüber kann man jetzt diskutieren. Aber die Behauptung, wir würden es in anderen Bereiche machen, Herr Lehne, ist frei erfunden und zeigt nur eines: Sie können unsere Anträge nicht gelesen haben. – Sonst greifen wir darauf nicht zurück. Es wäre eine vernünftige Form der Auseinandersetzung, wenn man Dinge kritisiert, die auch gefordert worden sind.

Ich will nun noch auf die Bildungsgerechtigkeit, A13 eingehen. Frau Gebauer läuft durch die Landschaft und sagt: Ich möchte es gerne. Herr Lienenkämper hindert mich daran, das zu machen. – Das scheint also inhaltlich nicht eine ganz unsinnige Maßnahme zu sein. Das zeigt: Sie hören nicht zu, oder Sie ignorieren schlicht und einfach.

Es ist in Anhörungen von Gewerkschaften unterschiedlichster Couleur und in vielen Diskussionen immer wieder deutlich gemacht worden, dass A13 für alle sofort einen Beitrag dazu leisten kann, die Versorgung von Lehrerinnen und Lehrern im Grundschulbereich zu verbessern, weil es auch für Kolleginnen und Kollegen, die die Gymnasialausbildung und im Moment keinen Job haben, die Attraktivität steigert, dauerhaft an Grundschulen zu gehen. Das wäre also ein Beitrag, sofort ausfallende Stunden an Grundschulen zu verhindern. Wenn das kein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit ist, endlich dafür zu sorgen, dass nicht massenhaft Stunden an Grundschulen ausfallen, dann weiß es ich es nicht. Das ist Ihnen von verschiedener Seite mehrmals vorgetragen worden, wird aber von Ihnen schlicht und einfach ignoriert.

Ich fasse zusammen: Dass Sie mit Ihren Anträgen die von Ihnen angesprochenen Probleme lösen, können Sie doch selbst nicht glauben.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte noch zu zwei Punkten etwas sagen. Deshalb ist es sehr gut, dass wir ein Wortprotokoll haben, damit man genau das nachlesen kann, was tatsächlich gesagt wurde, und nicht nachher Verdrehungen zum Thema „Altschulden“ die Runde machen. Selbstverständlich gilt für die Koalition, dass wir die Altschuldenproblematik und die Frage der Kommunalfinanzen ernst nehmen. Das werden Sie auch meinem Debattenbeitrag von vorhin entnehmen können. Nur es ist ein Unterschied, auf welchem Wege man das macht. Das ist doch die Diskussion, die man führen müsste.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wie stehen Sie zu einer Altschuldenlösung?)

Wenn wir an sich zu einer Verbesserung der kommunalen finanziellen Handlungsfähigkeit kommen, dann ist das ein Weg, zum Beispiel über ein höheres GFG, was es in der Entwicklung der letzten Jahre gegeben hat, der es Kommunen ermöglicht, den Schuldenberg abzutragen, oder ob Sie hingehen und sagen: Automatisch gibt es einen Stichtag. Bis zu dem übernehmen wir alles, was an Altschulden da ist. Es ist dann eben Aufgabe des Landes, das zu tun. – Das ist schon in der Methodik etwas anderes. Dass aber so umzudrehen, Herr Kollege Zimkeit – das finde ich nicht redlich und in Ordnung –, zu sagen, nur weil man Ihren methodischen Vorschlag des Altschulden-

fonds ablehnt, würde einem die Frage der Altschuldenproblematik als solche nicht interessieren, ist eine völlig unzulässige Verkürzung. Das lasse ich auch hier nicht so im Raum stehen. Die Frage der Kommunalfinzen ist wichtig. Es ist auch eine wichtige Frage, wie mit der beschriebenen Problematik von Altschulden umgegangen wird. Dass wir das ernst nehmen, sehen Sie auch an dem Koalitionsvertrag, der ausdrücklich zu dem Thema auch etwas sagt. Aber wie man mit dem Thema umgeht und ob das der richtige Weg ist, einfach pauschal zu sagen, Schulden, die A hat, hat ab morgen B, und dann ist das Problem gelöst, oder ob man perspektivisch an den Fragestellungen arbeitet, das ist ein sehr großer Unterschied.

Auch beim Zweiten kann ich nur das wiederholen, was wir die gesamte Legislaturperiode über gesagt haben: Wir nehmen Fragen von Besoldungsgerechtigkeit im öffentlichen Dienst ernst, in allen Ressortbereichen. Selbstverständlich gilt das auch für den hier von Ihnen angesprochenen Bildungsbereich. Sie können am konkreten Handeln dieser Regierung sehen, dass sich die Verhältnisse in der Schule verbessert haben, insbesondere auch in dem von Ihnen dargestellten Grundschulbereich. Anders als bei Rot-Grün gibt es dort jetzt A13-Stellen. Ja, nicht automatisch über Nacht für jeden und für alle, aber Sie haben dort ausgewiesene A13-Stellen. Sie haben heute eine viel bessere Vergütung im Vergleich zu dem, was wir noch vor einigen Jahren hatten im Bereich der Schulleitungsposition, also auch der Möglichkeiten für Leistungsträger, dort besoldungshöhere Ämter anzustreben. Von daher hat sich einiges getan.

Und was die Frage der Sicherstellung von Unterricht angeht, haben wir Lehramtskapazitäten für das Studium ausgeweitet, was sehr wichtig ist, weil wir es in dem von Ihnen angesprochen Grundschulbereich Jahr für Jahr erleben, nicht dass junge Menschen sich nicht dafür interessieren, ein Studium für das Lehramt im Primarbereich aufzunehmen, sondern dass vorhandene Studienplätze nicht ausreichen. Es ist nicht so, dass in den letzten Jahren reihenweise Studienplätze unbesetzt geblieben sind, weil die Leute finden, dass die Zahlung nachher nicht auskömmlich wäre, sondern zum Leidwesen des einen oder anderen Bewerbers oder der einen oder anderen Bewerberin konnten diese ihr Studium wegen der Studienplatzkapazität nicht antreten. Deshalb ist es völlig richtig, dass die Schulministerin Hunderte neuer Ausbildungsplätze dort an Hochschulen geschaffen hat, damit die Lehrerausbildung diejenigen beginnen können, die damit beginnen wollen. Die Studienkapazitäten in dem Bereich auszuweiten, halten wir für richtig. Das ist der richtige Weg. Über die Frage der richtigen Besoldung muss gesondert diskutiert werden. Das ist eine wichtige Debatte, aber nicht mit den Festlegungen, die Sie hier pauschal treffen, die nichts mit dem zu tun haben, wie Sie selber hier zwei Legislaturperioden lang mit rot-grüner Mehrheit verfahren sind.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/12077 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Vorsitzender Martin Börschel bedankt sich bei der Landtagsverwaltung für die schnelle Erstellung des Kompendiums.

Haushaltsgesetzestext

Zu: § 15 Abs. 6

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/12077, Seite 12)

Stefan Zimkeit (SPD): Wir greifen einen Vorschlag aus dem Rat der Stadt Köln auf, der unter anderem von der CDU mitgetragen wird, dass es notwendig ist, dieses Grundstück im kommunalen Bereich zu belassen, um die Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Wir bitten, dem zuzustimmen, um dem Willen der Stadt gemeinsam zu entsprechen.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe dazu eine Nachfrage. Das hört sich alles sinnvoll an. Der Rat der Stadt Köln hat einen einstimmigen Beschluss gefasst. Ich frage mich, warum der hier nicht zusammengestellt wird, wenn sich doch alle einig sind. Ich fände es schön, da mal aufgeklärt zu werden, warum sich Köln hier einig ist, aber das im Landtag offenbar nicht gelingt.

Jochen Klenner (CDU): § 15 Abs. 6 Haushaltsgesetz haben wir gemeinsam als Parlament beschlossen. Es eignet sich nicht dafür, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen oder mit Mehrheiten abzustimmen. Es gibt ganz enge beihilferechtliche Grenzen. Dazu ist mehrfach von der Landesregierung geantwortet worden. Es gibt ja Mitglieder des Ausschusses, die dazu diverse Kleine Anfrage gestellt haben. Die Faktenlage ist also bekannt. In den Antworten ist auf die beihilferechtlichen Probleme hingewiesen worden. Im Interesse der Stadt Köln ist eine Entwicklung vor Ort und nicht ein ewiger Verzug, weil wir nachher beihilferechtliche Probleme bekommen. Das mehrstufige Verfahren ist in enger Abstimmung mit NRW URBAN gestartet, und die Stadt Köln ist ja da mit eingebunden. Ich glaube, am Ende ist es für alle gut, dass wir eine positive Entwicklung haben. Deshalb können wir dem nicht folgen, weil es einfach nicht den Vorgaben entspricht, die wir eben hier gemeinsam gemacht haben.

Ralf Witzel (FDP): Unstreitig ist, dass es städtebauliche Entwicklungsziele gibt, die auch zu berücksichtigen sind. Als Nichtkölner habe ich mir das Areal vor Ort angesehen und auch mit Künstlern gesprochen, die dort in der alten Deutz-Zentrale gegenwärtig tätig sind. Wir nehmen die Fragestellung ernst, wie die Quartiersentwicklung auf diesem großen Areal stattfindet, aber es gibt eben auch rechtliche Schranken. Herr Abgeordneter Klenner hat gerade darauf hingewiesen. Das ist ein sehr großvolumiges Projekt. Das durch Direktvergabe nur an den öffentlichen Bereich der moderne Stadt GmbH, Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln, und der Stadt Köln unmittelbar zu übertragen, wirft viele Fragen auf, ob das beihilferechtlich überhaupt geht, ob das auch wirtschaftlich die sinnvollste Lösung ist. Deshalb ändert sich nichts an Entwicklungszielen für das Quartier. Es ist uns nicht egal, was damit passiert. Die Stadt Köln hat ja entsprechende Möglichkeiten, Festlegungen zu treffen. Es geht um den Weg, auf dem man das Ziel erreicht. Insofern scheint uns das rechtssicherste und angemessenste zu sein, nicht einfach eine Direktvergabe zu tätigen, sondern sich auch wettbewerbliche Alternativen anzugucken, aber nicht um die Ziele des Wohnungsbaus als solche aufzugeben, sondern um zu gucken, wie man zur Umsetzung der gemeinsam in Köln verabredeten Ziele den besten Weg findet, und das möglichst rechtssicher und rechtskonform.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich entnehme den Äußerungen, dass der Antrag in der jetzigen Form nicht mitgetragen wird. Wir finden das bedauerlich, weil unsere Rückmeldung aus der Stadt Köln ist, dass das der sinnvollste und beste Weg und auch einer wäre, der jetzt schnell beschritten werden muss und da nicht noch allzu lange Zeit ist, noch viele Prüfungen vorzunehmen.

Aber wenn es an der direkten Vergabe an die kommunale Stadtentwicklungsgesellschaft scheitert, auf die sich ja die Beihilfegründe nur beziehen können – ich sehe, das wollen Sie nicht mittragen –, dann ändern wir den Antrag um, nämlich die „kommunale Stadtentwicklungsgesellschaft“ in „Stadt Köln“. Dann schlagen wir vor, das der Stadt zu übertragen. Hier können ja keine beihilferechtlichen Probleme bestehen.

Monika Düker (GRÜNE): Das passt sehr gut zu meiner Wortmeldung. Ich habe eine Frage an die Landesregierung. Ich habe jetzt nicht alle kleinen Anfragen, die dazu gestellt wurden, im Kopf. Ich würde gerne die Landesregierung um eine Stellungnahme bitten. Wenn sich doch hier Politik einig ist, wie ein rechtskonformer Weg gefunden werden kann, um diese Ziele für den Stadtentwicklungsprozess, der von allen geteilt wird ... Die Frage ist, inwieweit sich hier das Beihilferecht mit diesem Antrag konkret beißt. Wo ist das Problem? Könnte die Lösung, die Herr Zimkeit vorgeschlagen hat, hier rechtskonform gehen?

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Nicht immer ist das Interesse einer Stadt identisch mit dem Interesse des Landes und in Übereinstimmung mit den rechtlichen Möglichkeiten des Landes. Die sind durch unsere Gesetzgebung im Hinblick auf Grundstücksverkäufe außerordentlich eng begrenzt. Wir haben jetzt mit viel Aufwand aufseiten des Landes eine Möglichkeit eröffnet, wie eine städtebauliche Entwicklung dort stattfinden

kann. Andere Lösungen halten wir für so problembehaftet oder aus anderen Gründen für nicht richtig, dass wir ganz bewusst diesen Vorschlag gemacht haben und auch keinen anderen Vorschlag für realisierungsfähig halten. So kann aber wenigstens eine Entwicklung stattfinden, und, ich glaube, das ist im Interesse der Stadt Köln.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich muss mich hier ein bisschen zurückhalten. Die Stadt Köln ist im unmittelbaren Dialog mit der Landesregierung. Dass sie selbst einen anderen Weg bevorzugt hat und nach wie vor bevorzugt, dürfte genauso unstrittig sein. Dem trägt der Antrag der SPD Rechnung. Beihilferechtliche Themen würden, wenn ich das richtig verstanden habe, durch den von der SPD veränderten Antrag obsolet werden, wenn hier keiner was anderes sagt.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Zu: Kapitel 20 030, Titel 623 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 77)

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bitte den Antragsteller, uns zu erläutern, auf welcher Basis er zu dieser Berechnung kommt.

Olaf Lehne (CDU): Das sind die Informationen, die wir in der Fraktion zusammengesammelt haben. Die haben wir hier entsprechend zugrunde gelegt.

Stefan Zimkeit (SPD): Uns sind entsprechende Informationen, die öffentlich im Landtag zur Verfügung sind, zum entsprechenden Abrechnungsprogramm, aus der sich eine solche Rechnung ergibt, nicht bekannt. Wo haben Sie die zusammengesammelt, außer vielleicht mal wieder durch besondere Informationspolitik der Landesregierung, die Sie bevorzugt behandelt hat?

Monika Düker (GRÜNE): Genau diese Frage haben wir uns auch gestellt. Wenn es so ist, dann ist es ja auch berechtigt, diese Summe zu reduzieren. Aber aus der Erläuterung in dem Antrag erschließt sich das überhaupt nicht. Da steht „infolge eines aufgeschobenen Mittelabrufs“. Wie hoch war denn der Mittelabruf, und bis wann wurde der aufgeschoben? Es scheint hier eine willkürlich gegriffene Zahl zu sein. Auch bei mir sind solche Informationen überhaupt nicht angekommen. Deswegen hat mich das sehr verwundert. Ein bisschen Erläuterung würde helfen. Sonst würden wir uns enthalten.

Olaf Lehne (CDU): Die Mittel sind nicht abgerufen worden, die sind noch übrig. Deswegen kann man das dementsprechend verringern. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)

10.12.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)

rt

Stefan Zimkeit (SPD): Welche Mittel sind von wem nicht abgerufen worden und in welcher Höhe?

Vorsitzender Martin Börschel: Möchte noch jemand das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Stefan Zimkeit (SPD): Zu dieser Debatte hätten wir gerne ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Martin Börschel: Über den und über den Haushaltsgesetzestext vorhin, nehme ich an.

Stefan Zimkeit (SPD): Ja.

Vorsitzender Martin Börschel: Das ist so.

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Zu: Kapitel 02 030, Titel 686 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 16)

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, eine Förderung von Europaprojekten sei immer gut. Dies gelte auch für das Regionale Weimarer Dreieck. Ihm sei jedoch nicht klar, wofür die Mittel konkret ausgegeben werden sollten. Einen zusätzlichen Schüleraustausch halte er für mehr als unwahrscheinlich.

Olaf Lehne (CDU) verweist auf die Begründung des Änderungsantrags. Hintergründe seien zum einen der Brexit und zum anderen das Jubiläum. Die Koalitionsfraktionen denken positiv und hofften, dass dieses Geld im nächsten Jahr abfließen könne.

Zu: Kapitel 02 040, Titel 686 00

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 17 und 18)

Stefan Zimkeit (SPD): Auch hier würde uns ein bisschen konkreter interessieren, welche Maßnahmen sich dahinter verbergen. Das Ziel ist ja ein sehr hehres, aber wir haben es bereits an anderen Beispielen diskutiert. Jetzt mit 50.000 Euro, die auf sechs Länder aufgeteilt werden, eine Wirkung zu erzielen, halten wir für relativ schwierig. Ich will auch darauf hinweisen, dass ich es nicht schön finde, dass wir hier diese Debatte führen müssen. Es wäre natürlich sinnvoll gewesen, die im entsprechenden Fachausschuss ausführlich zu führen, aber die Möglichkeit bestand ja nicht. Kann man uns außer den Allgemeinheiten, dass es um ein zivilgesellschaftliches Handeln geht, was

man immer unterstützen kann, etwas konkreter beschreiben, wohin die Mittel zu welchem Zweck fließen sollen? Ich finde hier relativ wenig, woran man das festmachen kann, insbesondere wenn ich die 50.000 Euro durch sechs Länder teile.

Olaf Lehne (CDU): Wer liest, ist klar im Vorteil, Herr Kollege. Hinzu kommt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr eine Partnerschaft mit Nordmazedonien hat und insofern weitere Gelder zur Verfügung gestellt werden sollen, die helfen, die dementsprechende Stärkung der Zivilgesellschaft in den Westbalkanstaaten vorzunehmen.

Stefan Zimkeit (SPD): Besteht die Möglichkeit, etwas anderes dazu zu sagen, als die Vorlage vorzulesen?

Olaf Lehne (CDU): Herr Zimkeit, wie ich auf Fragen antworte, ist meine Sache und nicht Ihre. Wie Sie es bewerten, ist Ihre. Wenn ich jede Bewertung so vornehmen würde, wie ich es gerne möchte, wie Sie es zurzeit tun, würden wir uns hier, glaube ich, permanent nur noch in die Wolle kriegen. Das hilft uns eigentlich nicht weiter. Deswegen würde ich bei Ihnen einen gewissen Anstand voraussetzen, dass wir wieder zur Sachlichkeit zurückkehren.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich finde, es ist äußerst sachlich, wenn wir hier Anträge vorgelegt bekommen, die augenscheinlich – das muss ich ja vermuten – nicht in die Fachausschüsse sollen, um die genauer hinterfragen zu können, dass ich Fragen danach stelle, um zu erfahren, was mit einem solchen Antrag wirklich gewollt ist.

(Olaf Lehne [CDU]: Ich habe geantwortet!)

– Sie haben aber vollkommen unzureichend geantwortet, weil Sie das augenscheinlich nicht wissen. Die Begründung des Änderungsantrags können wir selber lesen, haben wir auch gelesen. Wenn man das schon nicht im Fachausschuss diskutieren lässt, sollte man sich doch wenigstens ein bisschen Hintergrundwissen dazu aneignen, was dahintersteckt, um so einen Antrag erläutern zu können. Wir müssen uns dann enthalten, weil die Erklärung absolut unzureichend ist, obwohl möglicherweise etwas Vernünftiges dahinterstecken könnte.

Monika Düker (GRÜNE): Ja, in die gleiche Richtung, auch wenn es nur 50.000 Euro sind. Ich habe mich das auch gefragt. Es ist ja ein sehr hehrer Anspruch, der hier formuliert wird: Stärkung der Zivilgesellschaft. – Es sind 50.000 Euro für sechs Länder, also ein paar tausend Euro für ein ganzes Land. Ich selbst war aufgrund der Flüchtlingsfrage häufiger in diesen Ländern und kenne sie. Dann zu sagen, mit diesen paar tausend Euro in jedem Land die ganzen zivilgesellschaftlichen Strukturen zu stärken, das ist einfach so ein hehrer Anspruch, wo ich frage: Wer bekommt denn nachher 5.000 Euro?

Sie sprechen die zivilgesellschaftlichen Organisationen an. Die gibt es da ja auch. Das will ich nicht verneinen. Auch da gibt es aber eine große Bandbreite. Wer bekommt denn dann das Geld? Sind das mehr die internationalen Organisationen, die immer noch da tätig sind? Sind das eigene im Land, wo man auch ein bisschen vorsichtig sein und genau hingucken muss?

Also, hier wird sehr wenig Geld für einen Riesenanspruch formuliert. Die Frage, an welche Organisationen das gehen soll, finde ich berechtigt. Ich bin da immer dafür, aber das ist so ungenau in der Definition, vor allen Dingen weil das wenige Geld im Verhältnis zum Anspruch mir nicht klar ist. Sechs Länder sind aufgeführt. Ich erwarte ja nur, dass man es etwas konkreter hat. Wir sind ja im Prinzip dafür, aber das Geld erscheint etwas sehr breit gestreut und dann ja auch nicht mehr wirksam.

Olaf Lehne (CDU): Noch einmal: Nordmazedonien ist unser Partnerland. Es soll Veranstaltungen auch mit dem Landtag Nordrhein-Westfalen geben. Für diesen einen Punkt ist das Geld vorgesehen. Frau Düker, Sie sagen, es geht nur um 50.000 Euro. Nein, es geht um 2,67 Millionen. Das wissen Sie, weil es in der Vorlage steht. Es geht um eine Erhöhung um 50.000 aufgrund dieser Partnerschaft. Das ist doch wohl nicht schwer zu verstehen. Ich weiß nicht, was Sie da für ein Theater machen.

Stefan Zimkeit (SPD): Eine Veranstaltung zur Partnerschaft mit Nordmazedonien, die gerade hier angesprochen wurde, lese ich hier nicht. Sie können uns doch nicht zum Vorwurf machen, wenn Sie hier eine Begründung liefern, wo für sechs Länder ohne Schwerpunktsetzung 50.000 Euro für einen sehr hehren und großen Zweck ausgegeben werden, dass wir sagen, das halten wir für nicht angebracht, das geht nicht. Dann kommt jetzt häppchenweise unter dem Hinweis, es steht doch da – es steht aber nicht da –, dass es schwerpunktmäßig um eine Veranstaltung zur Partnerschaft mit Nordmazedonien geht. Darüber kann man ja reden. Wenn Sie uns jetzt noch in etwa sagen können, ob diese gesamten 50.000 Euro dafür sind, sodass wir die anderen Länder herausstreichen können, dann wissen wir zumindest, worum es geht, und dann sind wir gerne bereit, zuzustimmen. Wir können auch gerne sagen, wir stellen den Antrag bis zum Plenum zurück, wenn Sie das noch mal nachliefern wollen, denn dann könnten wir auf einer besseren Basis gerne zustimmen. Aber noch liegen nicht genug Informationen dafür vor.

Olaf Lehne (CDU): Das schieben wir nicht. Wir wollen darüber gerne heute abstimmen.

Ich habe Ihnen eben die Begründung geliefert, habe gesagt, dass es für Veranstaltungen ist. Das ist, wie man sich denken kann, eine Freihalteposition, um in Coronazeiten aufgrund der besonderen Umstände und aufgrund der Partnerschaft hier etwas zu tun. Dann schauen wir mal, was wir daraus machen. Das gibt es in ganz vielen Haushaltsstellen. Ich weiß nicht, warum jetzt wegen diesen 50.000 Euro ein solches Theater angezettelt wird. Das ist wirklich für mich völlig unverständlich, denn Sie sagen selbst, das ist etwas Gutes und Vernünftiges. Es geht um 2,67 Millionen für diese Länder, für

eine Sache, wo wir gemeinsam einer Meinung sind. Deswegen habe ich die Bitte an Sie: Stimmen Sie dem einfach zu.

Stefan Zimkeit (SPD): So geht es wirklich nicht. Punkt 1. Jetzt zu behaupten, diese 2,62 Millionen stehen für diesen Zweck zur Verfügung, zeigt nur eines: eine massive Unkenntnis des Haushalts. Denn das steht noch für ganz viele andere Zwecke zur Verfügung.

Uns Theater vorzuwerfen, weil Sie nicht in der Lage sind, das in eine Begründung zu schreiben, was Sie damit machen wollen, ist nicht nachzuvollziehen.

Darüber hinaus haben Sie die Coronazeiten angesprochen. Ich weiß nicht, was das mit Corona zu tun hat.

Ich bitte Sie jetzt noch einmal. Wenn ein Konzept, eine Idee dahintersteht, zur Partnerschaft mit Nordmazedonien zum Jubiläum etwas Vernünftiges zu machen, dann sagen wir dazu nicht Nein. Aber da fehlen uns die Informationen. Deswegen noch einmal die ausdrückliche Bitte, um uns die Zustimmung zu ermöglichen: Lassen Sie uns das zurückstellen. Dann können wir den Antrag im Plenum stellen. Sie liefern uns noch Informationen, wofür das Geld sein soll. Dann überlegen wir uns gerne, ob wir zustimmen. – Ansonsten müssten wir uns enthalten. Das wäre aber ein Vorgehen, das zeigen würde, dass es hier nicht wirklich um die Sache geht.

Monika Düker (GRÜNE): Mein Eindruck ist, dass die Oppositionsfractionen Ihre Anträge ernsthafter lesen und sich ernsthafter damit beschäftigen als Sie, Herr Lehne, als Sprecher im Ausschuss. Es steht da tatsächlich drin:

„Die zusätzlichen 50.000 Euro sind zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den Westbalkanstaaten vorgesehen.“

Dann fragen wir nach, und Sie erläutern: Es ist für eine Provinz in Nordmazedonien als Partner. Dann hätte man das aber doch ganz anders aufschreiben müssen. Dann müssen Sie doch zumindest jetzt sagen: Wir ändern die Begründung ab. – Es muss ja irgendwann verausgabt werden. Dafür wird so eine Begründung auch hinzugezogen. Sie müssen doch eine Zweckdefinition in die Begründung schreiben. Die fehlt hier schlicht, auch wenn es nur 50.000 Euro sind. Ich finde, so kann man hier Haushaltspolitik nicht betreiben. Dann müssen Sie auch die Zweckbestimmung in die Begründung schreiben. Mehr erwarten wir gar nicht. Ich finde das völlig legitim, auch wenn es nur so wenig Geld gibt. Dann würde ich auch bitten, das zurückzustellen oder hier mündlich die Zweckbestimmung zu ändern. Dann können wir da auch zustimmen, und dann ist das ein ordentliches Verfahren.

Olaf Lehne (CDU): Es gibt eine Haushaltsstelle, die genau für die Stärkung der Zivilgesellschaft in den Westbalkanstaaten vorgesehen ist. Diese wollen wir um 50.000 Euro erhöhen. Die Begründung habe ich Ihnen geliefert. Das ist ein Gesamtopf, und wenn dieser Gesamtopf zur Verfügung steht, dann reicht uns das von dem Wissensstand her, den wir haben, um diese 50.000 Euro aufsatteln zu wollen, weil wir wissen,

dass wir für diese Veranstaltung mit der Nordmazedonienregion noch etwas mehr Geld brauchen.

Stefan Zimkeit (SPD): Kann uns die Landesregierung bitte die gerade beschriebene Haushaltsstelle nennen?

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich habe sie gerade nicht vor Augen, um ehrlich zu sein.

Olaf Lehne (CDU): Um das klarzustellen: Es gibt die Haushaltsstelle „Internationale Angelegenheiten“ „Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland“. Unter dieser Stelle sind die 2,67 Millionen gelandet. Wir begründen diese Erhöhung, wie ich es eben ausgeführt habe, so wie ich es eben ausgeführt habe, und da geht es um die Stärkung der Zivilgesellschaft in den Westbalkanstaaten. Das müssen nicht nur diese 50.000 sein. Das können auch 60.000 sein. Aber die Erhöhung bezieht sich ausdrücklich auf diese Maßnahme mit Nordmazedonien. Das habe ich lange genug erklärt, und ich meine, das reicht auch.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bitte um ein Wortprotokoll.

Zu: Kapitel 02 060, Titel 686 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 19 und 20)

Stefan Zimkeit (SPD) kündigt an, dass sich seine Fraktion enthalten werde. Die Förderung der entsprechenden Maßnahmen zur Medienkompetenz halte er für richtig. Ihm erschließe sich jedoch nicht, warum der Ministerpräsident das in seinem Haushalt haben wolle. Möglicherweise liege es daran, dass er die Medienkompetenzförderung im Bereich des Schulministeriums nicht für vernünftig und ausreichend halte. Darüber hinaus sei der Betrag aus Sicht seiner Fraktion zu niedrig.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, dass ihre Fraktion den Antrag ablehnen werde. In der Tat sei der Zweck sehr wichtig, aber es stelle sich die Frage, warum man nicht vorhandene Strukturen, die es ja in dem Bereiche bereits gebe, nutze und besser ausstatte, anstatt sich auch in der Staatskanzlei damit zu befassen. Dies halte ihre Fraktion für nicht zielgerichtet. Wenn die bestehenden Strukturen gestärkt würden, wäre man gerne dabei, aber es sollte nicht eine neue Baustelle in der Staatskanzlei aufgemacht werden.

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 21

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 40 und 41)

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, inhaltlich teile seine Fraktion das Anliegen. Nicht einsichtig sei jedoch, dass hier von der Ausbildung von Imamen die Rede sei, die damit finanziert werden solle. Dies sei nach Auffassung seiner Fraktion keine Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung, sondern die Ausbildung sei im Wissenschaftsbereich, im Hochschulbereich angesiedelt. Von daher interessiere ihn, ob das der einzige Zweck sei.

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, auch ihrer Fraktion stellten sich Fragen, nicht hinsichtlich des Ziels, das sicherlich richtig sei, nämlich Prävention gegen Islamismus, sondern hinsichtlich des Zwecks. In der Begründung werde ausgeführt, die Mittel sollten dafür verwendet werden, die Ausbildung der Imame so zu stärken, dass sie selbst zu Vermittlern der freiheitlich-demokratischen Grundordnung würden. Im Umkehrschluss bedeute das, dass die Ausbildung derzeit defizitär sei.

Des Weiteren entnehme sie der Begründung, dass sie die mit ihrem Amt verbundenen vielfältigen Aufgaben unabhängig von ausländischen Einflüssen wahrnehmen können müssten. Dies sei nach Auffassung ihrer Fraktion sehr kryptisch. Sie interessiere, welche ausländischen Einflüsse gemeint seien und wie die Ausbildung gestärkt werden solle.

Wenn dies jetzt nicht erläutert werde, werde sich ihre Fraktion enthalten.

Olaf Lehne (CDU) gibt zur Antwort, es gebe Imame, die in erster Linie indoktriniert arbeiteten und selber indoktriniert worden seien. Vor dem Hintergrund wolle man freie fördern. Hierzu solle die Ausbildung gestärkt werden. Man wolle eine Unabhängigkeit der Imame erreichen, sodass es keine Abhängigkeit zu denen gebe, die sie vorher vorfinanziert hätten oder die die Moscheen mitfinanzierten.

Stefan Zimkeit (SPD) ist interessiert, ob die Zielgruppe die staatlich ausgebildeten Imame seien oder ob die Landeszentrale für politische Bildung allen Imamen Angebote unterbreite solle, die hier tätig seien. – Letzteres, so **Olaf Lehne (CDU)**. Es müsse ein Interesse geweckt werden.

Monika Düker (GRÜNE) merkt an, laut Begründung gehe es darum, die Ausbildung der Imame zu stärken. Hiermit könne doch nur die Ausbildung in Deutschland gemeint sein. Man könne doch nicht mit 50.000 Euro mehr die Ausbildung in anderen Ländern stärken. Vor dem Hintergrund finde sie die These steil, dass es indoktrinierte Imame gebe, die an einer deutschen Hochschule eine deutsche Ausbildung absolviert hätten, die so von ausländischen Einflüssen indoktriniert seien, dass nachgeholfen werden müsse. Dies sei ihr noch nicht untergekommen. Wenn man aber die ausländischen Imame meine, dann wisse sie nicht, wie mit diesem Geld die Ausbildung in anderen Ländern beeinflusst werden solle.

Stefan Zimkeit (SPD) antwortet, er verstehe die Begründung so, dass es nicht um Ausbildung, sondern um Fortbildung von Imamen gehe. In dem Fall werde seine Fraktion zustimmen.

Olaf Lehne (CDU) bestätigt das und verweist auf den ersten Satz der Begründung, wo von der fortlaufenden Förderung und Weiterbildung von besonderen politischen Bildungsmaßnahmen die Rede sei.

Herbert Strotebeck (AfD) weist auf einen großen Artikel in der heutigen „Rheinischen Post“ hin. Die in Deutschland ausgebildeten Imame dürften nicht in den Moscheen predigen. Wenn nun Geld dafür zur Verfügung gestellt werden solle, dass dies verbessert werde, dann werde man dem zustimmen.

Zu: Kapitel 06 100, Titel 686 52

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 42 und 43)

Stefan Zimkeit (SPD) begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag. Er finde auch die Begründung nachvollziehbar. Von daher werde seine Fraktion diesem Änderungsantrag besonders gerne zustimmen.

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Zu: Kapitel 06 040, Titel 633 20

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 45)

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, die CDU habe als Opposition einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, die Elternbeiträge abzuschaffen, und zwar im Jahr 1975. An der Sinnhaftigkeit dieser Forderung habe sich seitdem nichts verändert.

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr
Zu: Kapitel 09 160, Titel 537 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 55)

Stefan Zimkeit (SPD) erwähnt, ohne es inhaltlich bewerten zu können, halte seine Fraktion weitere 100.000 Euro für Gutachten angesichts der schon stattgefundenen Erhöhung um fast 400.000 Euro für unangemessen. Wenn man ein solches Gutachten erstellen wolle, sollte man das mit den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln machen. Von daher werde sich seine Fraktion enthalten.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Zu: Kapitel 11 042, Titelgruppe 95, Titel 686 95**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 58)

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, seine Fraktion teile das Ziel, meine aber, dass dieses mit der angegebenen Summe nicht erreicht werden könne. Da es sich um den inhaltlich wichtigsten Antrag handle, wolle man die Schwerpunktsetzung erweitern. Die SPD werde Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen in Höhe von 2,9 Millionen Euro nicht zustimmen, halte diese Mittel also für falsch verausgabt, sodass beantragt werde, diesen Titel um diese 2,9 Millionen Euro plus die von den Koalitionsfraktionen beantragten 60.000 Euro, also insgesamt um 2,96 Millionen Euro zu erhöhen, allerdings nicht nur zur Anschaffung von Schlafsäcken, sondern für den gesamten Zweck, nämlich Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Olaf Lehne (CDU) gibt seiner Verwunderung Ausdruck, weil nach Informationen seiner Fraktion die aufgeführten Mittel die Mittel seien, die abgerufen würden. Man wolle einen Haushalt mit Wahrheit und Klarheit. Deswegen habe man eine Position genommen, die seiner Fraktion gegenüber errechnet und dargelegt worden sei. Insofern werde seine Fraktion der Erhöhung nicht zustimmen.

Stefan Zimkeit (SPD) betont, seine Fraktion hege keine Zweifel daran, dass zu diesem Zweck weitere Ausgaben sinnvoll und notwendig sein könnten. Die Wohlfahrtsverbände könnten sicherlich sehr konkrete Vorschläge zur Verausgabung machen. Der Abgeordnete Lehne habe gesagt, dass seiner Fraktion gegenüber der Betrag errechnet worden sei. Er bitte um eine Darstellung, wie der Betrag errechnet worden sei.

Olaf Lehne (CDU) antwortet, das sei eine Angelegenheit des Fachausschusses. Er könne jetzt nicht im Detail die Rechnung darlegen.

Wenn die Fachleute seiner Fraktion in den einzelnen Ausschüssen zu einem Ergebnis kämen, vertrete man das. Einfach eine Mehrsumme zu greifen, die die Wohlfahrtsverbände schon irgendwie ausgeben würden, entspreche nicht Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Dies halte seine Fraktion für nicht akzeptabel.

Stefan Zimkeit (SPD) findet es absurd, zu antworten, dass es eine Angelegenheit des Fachausschusses sei. Die Koalitionsfraktionen hätten entschieden, ihre Änderungsanträge nicht in die Fachausschüsse einzubringen. Dann habe man aber solche Berechnungen, die die Kollegen vorgelegt hätten, mitzubringen und vorzutragen. Ansonsten sei es hier nur noch eine Farce.

Der Betrag seiner Fraktion sei nicht gegriffen. Die Koalitionsfraktionen hätten einen finanziellen Handlungsspielraum dargestellt. Diesen wolle man in Höhe von 2,9 Millio-

nen Euro anders nutzen als die Koalitionsfraktionen. Seine Fraktion habe deutlich gemacht, welche Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen man nicht mittrage. Diese Mittel wolle man für diesen Zweck einsetzen.

Jochen Klenner (CDU) erläutert, es gehe insbesondere um die Zielgruppe Frauen. Hierfür gebe es bereits im regulären Haushalt andere Programme, die fraktionsübergreifend getragen würden. Die Frauen nutzten leider kaum Notunterkünfte. Insofern handele es sich um eine Sondermaßnahme.

Stefan Zimkeit (SPD) erwähnt, das erkläre den Antrag, aber nicht die Summe.

Zu: Kapitel 11 080, Titelgruppe 81, Titel 684 81

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 60 und 61)

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, es handele sich um eine sinnvolle, aber dauerhafte Maßnahme. In der Begründung sei von einem einmaligen Mehrbetrag die Rede. Ihn interessiere, woraus sich begründe, das nur einmalig zu machen. Er befürchte, dieses Problem werde am Ende des nächsten Jahres nicht gelöst sein.

Ralf Witzel (FDP) erläutert, er schließe nicht aus, dass sich in der Zukunft in diesen und anderen Feldern vergleichbare Herausforderungen stellten. Nach vorliegenden Erkenntnissen werde in einer gewissen Größenordnung Spielraum im Haushalt bestehen, sich gestaltend zu betätigen. Von den Fachpolitikern sei dargelegt worden, dass es für das Jahr 2021 eine sehr sinnvolle Maßnahme sei. Wenn es weitere Erkenntnisse gebe, müsse darüber gesprochen werden, ob es angeraten sei, auch für zukünftige Haushaltsjahre entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Seitens der Fachpolitik sei dies erstmals empfohlen worden. Die Begründungen habe man nachvollziehen können. Deswegen wolle man das 2021 auf den Weg bringen.

Haushaltsvolumen

Vorsitzender Martin Börschel führt aus, die Nettotilgung liege unverändert bei 0. Durch die heutigen Beschlüsse sei das Haushaltsvolumen verändert, und zwar um 616.500 Euro reduziert worden. Das bedeute, dass in § 1 die Zahl 84.118.085.000 Euro durch 84.117.468.500 Euro ersetzt werde. § 2 bleibe unverändert.

Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)

10.12.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)

rt

Schlussabstimmungen

Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 13 des Ausschussberichts Drucksache 17/12077 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.



Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)

10. Dezember 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD) (HFA)
Hans-Willi Körfges (SPD) (AHKBW)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 – GFG 2021)	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11623	
	Wortprotokoll der Anhörung des AHKBW vom 20.11.2020, Ausschussprotokoll 17/1221	
	Auswertung der Anhörung	
	Votum des AHKBW an den federführenden HFA	

abschließende Beratung und Abstimmung,
Vorbereitung der 2. und 3. Lesung im Plenum

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf zu.

2 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 13

Vorlage 17/4326

Vorlage 17/4351

Vorlage 17/4352

Vorlage 17/4353

Vorlage 17/4354

Vorlage 17/4355

Vorlage 17/4356

Vorlage 17/4357

Grundsätzliche Diskussion 13

– Wortbeiträge

Vorlage 17/4351 „Verlängerung der Sicherstellung der Einsatzmobilität von Klinikpersonal“ 15

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4351 zu.

Vorlage 17/4352 „Weitere Verlängerung des Verwendungszeitraums für die Ausgaben zur Erweiterung der Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr (Vorlagen 17/3678 und 17/3944) sowie weitere Ausgaben 2021 für den vorgenannten Zweck im Einzelplan des Ministeriums für Verkehr im Kapitel 09 010 Titel 633 88“ 15

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4352 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)

10.12.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)

rt

Vorlage 17/4353 „Fortsetzung des Programms der Alltagshelfer in Kitas sowie Erstattung von Aufwendungen für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen“ 15

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4353 zu.

Vorlage 17/4354 „Verordnung zur Ausübung eines Freiwilligendienstes in einer epidemischen Lage (Freiwilligendienst-Verordnung – FdVO-NRW)“ 15

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4354 zu.

Vorlage 17/4355 „Erstattung der Stornierungskosten für Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche der öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen; Verlängerung der Maßnahme“ 15

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4355 zu.

Vorlage 17/4356 „Bereitstellung von Mitteln für FFP2-Masken (alle Schulformen) sowie für Schutzausstattungen für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens (öffentliche Schulen und Ersatzschulen)“ 17

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4356 zu.

Vorlage 17/4357 „Verlängerung des Verwendungszeitraums bis zum 31. Juni 2021 für die Ausgaben für zusätzliches Kontrollpersonal im Schienenpersonennahverkehr (Vorlage 17/3892) im Einzelplan des Ministeriums für Verkehr im Kapitel 09 010 Titelgruppe 88“ 18

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4357 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)

10.12.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)

rt

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

abschließende Beratung und Abstimmung,
auch über Änderungsanträge der Fraktionen,
Vorbereitung der 3. Lesung im Plenum

Allgemeine Aussprache 19

– Wortbeiträge

Abstimmungen über die Änderungsanträge 33**Haushaltsgesetzestext 33**
Zu: § 15 Abs. 6

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 12)

– Wortbeiträge

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 35
Zu: Kapitel 20 030, Titel 623 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 77)

– Wortbeiträge

Einzelplan 02: Ministerpräsident 36
Zu: Kapitel 02 030, Titel 686 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 16)

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)

10.12.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)

rt

Zu: Kapitel 02 040, Titel 686 00 **36**Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 17 und 18)

– Wortbeiträge

Zu: Kapitel 02 060, Titel 686 10 **40**Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 19 und 20)

– Wortbeiträge

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft **40**
Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 21Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 40 und 41)

– Wortbeiträge

Zu: Kapitel 06 100, Titel 686 52 **42**Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 42 und 43)

– Wortbeiträge

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration **42**
Zu: Kapitel 06 040, Titel 633 20Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 45)

– Wortbeiträge

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr **42**
Zu: Kapitel 09 160, Titel 537 10Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 55)

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)

10.12.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)

rt

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 43
Zu: Kapitel 11 042, Titelgruppe 95, Titel 686 95Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 58)

– Wortbeiträge

Zu: Kapitel 11 080, Titelgruppe 81, Titel 684 81 44Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 60 und 61)

– Wortbeiträge

Haushaltsvolumen 44

– Wortbeiträge

Schlussabstimmungen 45

Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 13 des Ausschussberichts Drucksache 17/12077 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

4 Verschiedenes 46**a) Windows 7** 46**b) Bedarfstermin HFA am 7. Januar 2021** 46**c) Sitzungsbeginn HFA** 46